

HS'BI

Hochschule
Bielefeld
University of
Applied Sciences
and Arts

Fachbereich
Sozialwesen

|||

STUDIENGANGSPRÜFUNGSORDNUNG (SPO)
für den Masterstudiengang
„Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeits- und
Transformationsstudien“
an der Hochschule Bielefeld

**Studiengangprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeits- und Transformationsstudien“
an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts)
vom 23. September 2019,
in der Fassung der Änderungen vom 09. Juli 2020, 29. September 2021
und 01. September 2023**

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr. 3, 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S.780b) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung (MARPO) für die Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 10.06.2016 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2016, Nr. 24, S. 292-312) zuletzt geändert am 30.03.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2022, Nr. 14, S. 163-166) hat der Fachbereich Sozialwesen an der Hochschule Bielefeld die folgende Studiengangprüfungsordnung (SPO) erlassen:

Inhaltsübersicht

I. Allgemeines

- § 1 Geltungsbereich der Studiengangprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums, Profilbildung, Akademischer Grad
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Regelstudienzeit, Module, Leistungspunkte (CP)

II. Studienstruktur

- § 5 Studiengangsgliederung, Studienverlaufsplan
- § 6 Lehrangebot, Zugangsbeschränkung

III. Prüfungen

- § 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane
- § 8 Modulprüfungen
- § 9 Prüfungsvorleistungen und Zulassung zu Modulprüfungen
- § 10 Mündliche Prüfungen
- § 11 Hausarbeiten
- § 12 Anzahl der Modulprüfungen
- § 13 Master-Arbeit
- § 14 Zulassung zur Master-Arbeit
- § 15 Ausgabe und Bearbeitung der Master-Arbeit
- § 16 Bewertung der Master-Arbeit und Kolloquium
- § 17 Ergebnis der Masterprüfung

IV. Schlussbestimmungen

- § 18 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 19 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

V. Anhänge

- Anhang 1: Studienverlaufsplan
- Anhang 2: Modulkatalog

Abkürzungsverzeichnis:

- CP = Credit Points, Kreditpunkte

ECTS = European Credit Transfer System

GV. NW. = Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

HG = Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG)

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich der Studiengangsprüfungsordnung

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung (SPO) gilt für den Masterstudiengang „Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeits- und Transformationsstudien“ des Fachbereichs Sozialwesen der Hochschule Bielefeld. Sie konkretisiert und gestaltet die Rahmenprüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Bielefeld (MA-RPO) aus. In nicht gesondert geregelten Bereichen gilt die Master-Rahmenprüfungsordnung.

§ 2 Ziel des Studiums, Profilbildung, Akademischer Grad

- (1) Der Studiengang vermittelt theoretische und methodologische Kompetenzen im Feld (angewandter) sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung. Er befähigt dazu, sich wissenschaftlich fundiert und orientiert am Leitbild der Nachhaltigkeit in die Analyse und Bewältigung gesellschaftlicher, sozial-ökologischer Krisen, Probleme und Herausforderungen und die zukunftsfähige Gestaltung von Transformationsprozessen professionell einzubringen. Ziel ist die Vermittlung und Aneignung der dafür erforderlichen integrativen, inter- und transdisziplinären Kompetenzen zur Analyse, kritischen Reflexion und Gestaltung.
- (2) Die Studierenden entwickeln aufbauend, vertiefend und ergänzend zu ihren in einem ersten wissenschaftlichen Studium erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen für sich eine individuelle Profilbildung im Feld (angewandter) sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung. Sie haben die Möglichkeit zu einer selbstgesteuerten fachlichen Schwerpunktsetzung, anknüpfend an jene Bereiche, in denen einerseits sie selbst durch Studium und ggf. Praxis, andererseits die Lehrenden des Studiengangs und des Fachbereichs in Forschung und Lehre profiliert sind. Die Profilbildung erfolgt insbesondere durch die inhaltliche und methodische Ausrichtung der Projekt-Module, des Praxis- und des Master-Moduls und wird durch die dort absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen dokumentiert.
- (3) Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung wird der akademische Grad „Master of Arts“ (abgekürzt „M.A.“) verliehen.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für das Studium ist ein mit Erfolg abgeschlossenes Diplom- oder Bachelorstudium an einer staatlich anerkannten Universität, Fachhochschule oder Berufsakademie in einem sozial-, kultur- oder geisteswissenschaftlichen Studiengang mit einem Leistungsumfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (Credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Im begründeten Einzelfall können Bewerberinnen oder Bewerber mit einem Abschluss in anderen wissenschaftlichen Studiengängen zugelassen werden, sofern ein Nachweis über sozial-, kultur- oder geisteswissenschaftliche Studienleistungen im Umfang von mindestens 30 ECTS-Leistungspunkten erbracht werden kann. Über die fachliche Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Sind mehr geeignete Bewerberinnen oder Bewerber als Studienplätze vorhanden, erfolgt eine Reihung anhand der Gesamtnote des Abschlusses gem. Abs. 1. Bei Ranggleichheit erfolgt die Reihung per Losverfahren.
- (3) Weitere Voraussetzung ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem B2-Level des CEF- Rasters (Common European Framework of Reference). Der Prüfungsausschuss kann andere Nachweise als gleichwertig anerkennen.
- (4) Trotz Vorliegens der Zugangsvoraussetzungen ist die Einschreibung zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber im gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 4

Regelstudienzeit, Module, Leistungspunkte (CP)

- (1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester, die insgesamt elf Module umfassen (s. Modulkatalog, Anhang 2). Entsprechend des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS) werden pro Semester 30 Credit Points (CP) vergeben und den Modulen zugeordnet. Der Leistungsumfang für den gesamten Studiengang beträgt 120 CP. Für den Erwerb eines CP wird ein Arbeitsaufwand von durchschnittlich 25 Stunden zugrunde gelegt. Die Teilnahmevoraussetzungen, Ziele, Inhalte, Stundenumfang und die spezifischen Prüfungsanforderungen sind für alle Module im Modulkatalog (Anhang 2) verbindlich geregelt.

II.

Studienstruktur

§ 5

Studiengangsgliederung, Studienverlaufsplan

- (1) Der Studiengang gliedert sich in elf Module. Die Module M1, M4 und M7 beschäftigen sich mit den Grundlagen sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung, der Analyse gesellschaftlicher und sozial-ökologischer Krisen, Probleme und Herausforderungen sowie Ansätzen und Konzepten zu deren Bewältigung sowie zur Gestaltung von Transformationsprozessen im Sinne nachhaltiger Entwicklung. Die Module M2, M5 und M8 vermitteln die wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung. Die Module M3, M6 und M9 dienen der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines Projekts. Modul 10 ist das Praxis-Modul und Modul 11 besteht aus der Master-Arbeit und dem Kolloquium.
- (2) Der Studienplan (Anhang 1) legt verbindlich die Anzahl der Module, die pro Modul anfallenden Semesterwochenstunden (SWS), die Anzahl der Prüfungsleistungen pro abzuschließendem Modul sowie die pro Modul vergebenen CP fest. Er beschreibt zudem die empfohlene zeitliche Abfolge aller Module des Studiengangs.
- (3) Der Studiengang hat einen inter- und transdisziplinären Charakter. Die vertretenen Fachdisziplinen richten ihre Inhalte und Methoden an den Aufgaben und Problemen der sozialwissenschaftlichen Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung aus.

§ 6

Lehrangebot, Zugangsbeschränkung

- (1) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 52 SWS, welche in den Modulen angeboten werden.
- (2) Das Lehrangebot wird als Pflicht- oder sonstige Veranstaltung vorgehalten, wobei nur die Pflichtveranstaltungen zum prüfungsfähigen Mindestlehrangebot zählen.
- (3) Der Modulkatalog (Anhang 2) legt verbindlich fest, ob der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls oder den Prüfungsleistungen in einem Modul vom erfolgreichen Abschluss anderer Module abhängig ist.
- (4) Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der teilnahmeberechtigten Studierenden die Aufnahmefähigkeit, so regelt der Fachbereichsrat in einer Ordnung die Kriterien für die Priorität; er stellt hierbei im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel sicher, dass den Studierenden durch Beschränkungen in der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Möglichkeit kein Zeitverlust entsteht.

III. Prüfungen

§ 7 Organisation der Prüfungen, Prüfungsorgane

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus sieben Mitgliedern des Fachbereichs, und zwar
 1. vier Mitgliedern der Professorenschaft,
 2. einem Mitglied der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder der Lehrkräfte für besondere Aufgaben,
 3. zwei Studierenden.Den Vorsitz führt ein Mitglied der Professorenschaft.
- (2) Bei Angelegenheiten, die ein Mitglied des Prüfungsausschusses betreffen, ruht dessen Mitgliedschaft in Bezug auf diese Angelegenheit und wird durch die Stellvertreterin/den Stellvertreter wahrgenommen. Dies gilt nicht bei rein organisatorischen Sachverhalten.
- (3) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass der zu prüfenden Person die Namen der Prüfenden und der Prüfungstermin rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Bekanntgabe soll in der Regel spätestens zwei Wochen vor der Prüfung erfolgen. Die Bekanntmachung im Online-Serviceportal für Lehre, Studium und Forschung LSF oder durch Aushang ist ausreichend.
- (4) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses lädt zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses ein. Eine Sitzung ist einzuberufen, wenn dies mindestens drei Mitglieder des Prüfungsausschusses fordern.

§ 8 Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfung kann in den folgenden Formen stattfinden:
 1. als Klausur;
 2. als schriftliche Hausarbeit;
 3. als mündliche Prüfung.

§ 9 Prüfungsvorleistungen und Zulassung zu Modulprüfungen

- (1) Zum Nachweis der erfolgreichen Teilnahme in einem Modul können eine Prüfungsvorleistung und/oder ein Leistungsnachweis im Sinne des § 15 Abs. 1 Nr. 4 MA-RPO verlangt werden. Dem Modulkatalog (Anhang 2) ist zu entnehmen, wann dies der Fall ist. Die Leistungsnachweise können als Klausur, schriftliche Arbeit, mündliche Prüfung, Referat oder Präsentationen ausgestaltet sein. Über die Ausgestaltung von Prüfungsvorleistungen und Leistungsnachweisen entscheidet die/der jeweils betroffene Lehrende im Benehmen mit den anderen im Modul Lehrenden.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Modulprüfung ist eine Erklärung darüber, ob bei mündlichen Prüfungen einer Zulassung von Zuhörenden widersprochen wird, beizufügen.

§ 10 Mündliche Prüfungen (Ergänzung zu § 19 MA-RPO)

- (1) Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden eines Moduls (Kollegialprüfung) als Gruppenprüfung (maximal 4 Prüflinge) oder als Einzelprüfung abzunehmen.
- (2) Die Prüfenden legen nach vorheriger Beratung die Note fest. Die Prüfungsnote ergibt sich als Mittelwert aus den Bewertungen der beiden Prüfenden.

§ 11
Hausarbeiten
(Ergänzung zu § 20 MA-RPO)

- (1) Hausarbeiten sind schriftliche Ausarbeitungen, die in der Regel 20 Seiten nicht überschreiten und die begleitend zu einer Lehrveranstaltung erstellt werden.
- (2) Das Thema der Hausarbeit wird von der prüfenden Person ausgegeben. Die Bearbeitungsfrist beträgt 6 Wochen ab Ausgabe des Themas. Die Arbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt abzugeben.
- (3) Für Hausarbeiten im Rahmen der Projekt-Module übernehmen die bzw. der das Projekt betreuende Lehrende und die bzw. der für die Projekt-Module zuständige Lehrende die Bewertung. Die Prüfungsnote ergibt sich als Mittelwert aus den Bewertungen der beiden Prüfenden.

§ 12
Anzahl der Modulprüfungen

- (1) Der Studienplan (Anhang 1) legt zugleich mit der Anzahl der Module die Anzahl der Modulprüfungen fest und ordnet die CP zu (§ 4 Abs. 1).

§ 13
Master-Arbeit

- (1) Der Umfang der Master-Arbeit soll in der Regel 60 - 80 Seiten umfassen.

§ 14
Zulassung zur Master-Arbeit

- (1) Zur Master-Arbeit wird zugelassen, wer in den Modulprüfungen des Masterstudienganges mindestens 84 CP erworben hat.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern sie nicht bereits früher vorgelegt wurden:
 1. die Nachweise über die in Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 2. eine Erklärung über bisherige Versuche zur Bearbeitung einer Master-Arbeit.
- (3) Der Antrag auf Zulassung kann bis zur Bekanntgabe der Entscheidung ohne Anrechnung auf die Zahl der möglichen Prüfungsversuche schriftlich zurückgenommen werden.

§ 15
Ausgabe und Bearbeitung der Master-Arbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Master-Arbeit) beträgt höchstens drei Monate. Den Zeitpunkt der Ausgabe bestimmt das Prüfungsamt.

§ 16
Bewertung der Master-Arbeit und Kolloquium

- (1) Die Master-Arbeit ist von zwei prüfenden Personen zu bewerten, von denen eine die Master-Arbeit betreut haben soll. Den Studierenden soll die Bewertung der Master-Arbeit bis drei Werktage vor dem Kolloquium mitgeteilt werden.
- (2) Die Master-Arbeit wird als schriftliche Leistung mit 20 CP und das Kolloquium mit 5 CP gewichtet.
- (3) Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt, wenn
 - a. die Voraussetzungen für die Zulassung zur Master-Arbeit nachgewiesen sind,
 - b. alle Modulprüfungen bestanden sind und
 - c. die Master-Arbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde.Der Antrag auf Zulassung ist beim Prüfungsamt zu stellen. Dem Antrag sind die Nachweise über die in Satz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen beizufügen, sofern sie dem Prüfungsamt noch nicht vorliegen; ferner ist eine Erklärung über bisherige Versuche zur Ablegung einer Prüfung sowie darüber, ob einer Zulassung von Zuhörern widersprochen wird, beizufügen. Die Zulassung zum Kolloquium kann be-

reits bei der Meldung zur Master-Arbeit beantragt werden; in diesem Fall erfolgt die Zulassung zum Kolloquium, sobald alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen dem Prüfungsamt vorliegen.

- (4) Den Zeitpunkt für die Durchführung des Kolloquiums bestimmt das Prüfungsamt.
- (5) Gegenstand des Kolloquiums ist die Master-Arbeit, deren zentrale Aussagen vorgestellt werden und im Anschluss hieran zur wissenschaftlichen Diskussion durch die Prüfenden stehen. Das Kolloquium wird selbständig bewertet. Es wird als mündliche Prüfung durchgeführt und von den Prüfenden der Master-Arbeit gemeinsam abgenommen und bewertet. Im Fall des § 29 Abs. 2 Satz 3 MA-RPO wird das Kolloquium von den Prüfenden abgenommen, aus deren Einzelbewertung die Note der Master-Arbeit gebildet worden ist. Das Kolloquium dauert 30 Minuten. Im Krankheits- oder vergleichbaren Ausnahmefall ist die Vertretung eines der Prüfenden durch eine geeignete Person i. S. d. § 10 MA-RPO zulässig.

§ 17

Ergebnis der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn 120 Credits erreicht wurden.
- (2) Die Masterprüfung ist nicht bestanden, wenn
 - a. die Gesamtnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder
 - b. die Master-Arbeit im zweiten Versuch nicht bestanden ist oder als nicht bestanden gilt.

IV.

Schlussbestimmungen

§ 18

Einsicht in die Prüfungsakte

- (1) Die Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist binnen eines Jahres nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses oder des Bescheides über die nicht bestandene Masterprüfung zu beantragen. § 32 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gilt entsprechend. Der Antrag ist bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu stellen. Es bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.
- (2) Die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen, die sich auf eine Modulprüfung bezieht, wird auf Antrag bereits nach Ablegung der jeweiligen Prüfung gestattet. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen. Im Übrigen gilt Abs. 1 entsprechend.

§ 19

Inkrafttreten, Veröffentlichung

- (1) Diese Studiengangsprüfungsordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozialwesen vom 03.01.2019.

Bielefeld, den 23. September 2019

Die Präsidentin
der Hochschule Bielefeld

gez.
Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk

Anhang 1: Studienverlaufsplan

Semes-	Modul	Inhalte	CP	SWS	PVL	LN	MP
1.	M1 Pfl.	Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeits- und Transformationsstudien I: Grundlagen	14	10	1	1	HA
	M2 Pfl.	Methodologien I: Grundlagen	10	6	1	1	mP 30
	M3 Pfl.	Projektwerkstatt I: Planung	6	2			mP 30
gesamt (1. Semester)			30	18	2	2	
2.	M4 Pfl.	Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeits- und Transformationsstudien II: Analysen	14	8	1	1	mP 30
	M5 Pfl.	Methodologien II: Vertiefung	10	6	1	1	KI 90
	M6 Pfl.	Projektwerkstatt II: Durchführung	6	2	-	-	HA
gesamt (2. Semester)			30	16	2	2	
3.	M7 Pfl.	Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeits- und Transformationsstudien III: Gestaltung	14	8	1	1	mP 30
	M8 Pfl.	Methodologien III: Transfer	10	6	1	1	mP 30
	M9 Pfl.	Projektwerkstatt III: Auswertung	6	2	-	-	HA
gesamt (3. Semester)			30	16	2	2	
4.	M10 Pfl.	Praxis	5	2	-	-	mP 30
	M11 Pfl.	Master-Arbeit und Kolloquium	25	-	-	-	MA/Kol
gesamt (4. Semester)			30	2	-	-	
Studium gesamt			120	52	6	6	11

Abkürzungen:

Pfl.	= Pflicht
CP	= Credit Points (Leistungspunkte)
SWS	= Semesterwochenstunden
PVL	= Prüfungsvorleistung
LN	= Leistungsnachweis
MP	= Modulprüfung
mP	= mündliche Prüfung (Dauer in Minuten)
KI	= Klausur (Dauer in Minuten)
HA	= Hausarbeit
MA	= Master-Arbeit
Kol	= Kolloquium

Anhang 2: Modulkatalog

Modul: M1	Modultitel: Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeits- und Transformationsstudien I: Grundlagen	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 14 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 350 Std.	davon Kontaktzeit: 10 SWS/150 Std.
		davon Selbststudium: 200 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch, Englisch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungen, Begriffe und Theorien sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung • und haben einen Überblick über gesellschaftliche und sozial-ökologische Probleme und Herausforderungen und ein Verständnis für deren Interdependenz, Komplexität und Dynamik gewonnen. • Sie kennen unterschiedliche inter- und transdisziplinäre Ansätze und Perspektiven zu deren sozialwissenschaftlicher Analyse, • können zwischen deskriptivem Systemwissen, normativem Orientierungswissen und operativem Handlungswissen differenzieren • und haben ein vertieftes Verständnis nachhaltiger Entwicklung und darauf bezogener gesellschaftlicher und sozial-ökologischer Transformationsprozesse entwickelt. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Das Modul führt in das Feld der sozialwissenschaftlichen Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung ein und vermittelt einen Überblick über</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungen, Begriffe und Theorien gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsdiskurse • Leitbilder und Konzeptionen nachhaltiger Entwicklung und sozial-ökologischer Transformation • zentrale gesellschaftliche und sozial-ökologische Krisen, Probleme und Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. individuell, organisational, gesellschaftlich) und Feldern (z. B. Soziales, Politik, Ökonomie, Kultur, Ökologie), • unterschiedliche Ansätze zu deren sozialwissenschaftlicher Analyse aus inter- und transdisziplinärer Perspektive. <p>Das Modul dient außerdem der inhaltlichen Begleitung der Projektwerkstatt.</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar	
Lernformen:	Vortrag, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 SWS • Bestehen einer Prüfungsvorleistung (unbenotet) im Rahmen einer Vorlesung • Bestehen eines Leistungsnachweises (unbenotet) im Rahmen eines Seminars • Bestehen einer schriftlichen Modulprüfung (Hausarbeit, benotet) 	
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M2	Modultitel: Methodologien I: Grundlagen	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 250 Std.	davon Kontaktzeit: 6 SWS/90 Std.
		davon Selbststudium: 160 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch, Englisch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls kennen die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • die wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen der Sozialwissenschaften sowie der sozialwissenschaftlichen Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung • und haben einen Überblick über Designs und Formate von Forschungs- und Transferprozessen sowie entsprechenden Methoden und Techniken gewonnen. • Sie kennen die Differenzierung zwischen Transformations- und transformativer Forschung und sind in der Lage, Studien und Analysen im Feld sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung kompetent zu lesen, zu interpretieren und ihre Aussagekraft zu beurteilen, • und können die Rolle von Wissenschaft im Kontext nachhaltiger Entwicklungen und sozial-ökologischer Transformationen kritisch reflektieren. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Das Modul führt in die wissenschaftstheoretischen und methodologischen Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung ein und vermittelt einen Überblick über</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftstheoretische (z.B. wissenschaftsphilosophische, -historische und –soziologische) Grundlagen der Sozialwissenschaften • Designs, Formate und Methoden von Forschungs- und Transferprozessen im Kontext sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung (v.a. Transformations- und transformative Forschung) • Einführung in Methoden und Techniken empirischer Sozialforschung <p>Das Modul dient außerdem der methodischen Begleitung der Projektwerkstatt.</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar	
Lernformen:	Vortrag, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS • Bestehen einer Prüfungsvorleistung (unbenotet) im Rahmen einer Vorlesung • Bestehen eines Leistungsnachweises (unbenotet) im Rahmen eines Seminars • Bestehen einer mündlichen Modulprüfung (ca. 30 Minuten, benotet) 	
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M3	Modultitel: Projektwerkstatt I: Planung	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Std.	davon Kontaktzeit: 2 SWS/30 Std.
		davon Selbststudium: 120 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch, Englisch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden die methodischen Grundlagen des Projektmanagements und können diese anwenden. • Sie besitzen die Fähigkeit zur Entwicklung und Planung eines nachhaltigkeits- und transformationsorientierten Forschungs- bzw. Praxisprojekts auf der Basis ihrer theoretischen und methodischen Kenntnisse. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Das Modul umfasst die Entwicklung und Planung eines Projekts, mit dem die in den Modulen 1 und 2 angeeigneten Kenntnisse exemplarisch in einem Forschungs- und/oder Praxiskontext angewendet und erprobt werden sollen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dazu entwickeln und planen die Studierenden ein Konzept für ein in den folgenden Semestern in Gruppen- oder Einzelarbeit umsetzbares Projekt und präsentieren es in Form eines wissenschaftlichen Posters. • Methoden der Projektarbeit und des Projektmanagements • Anleitung zur Entwicklung, Bewertung und Reflexion von Projektkonzeptionen 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar, Übung	
Lernformen:	Praktische Projektarbeit, Coaching, Beratung, Supervision	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS • Bestehen einer mündlichen Prüfung (ca. 30 Minuten, benotet) 	
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M4	Modultitel: Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeits- und Transformationsstudien II: Analysen	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 14 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 350 Std.	davon Kontaktzeit: 8 SWS/120 Std.
		davon Selbststudium: 230 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch, Englisch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über vertiefte inter- und transdisziplinäre Kenntnisse über theoretische Konzepte und empirische Analysen im Feld der sozialwissenschaftlichen Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung und • kennen Befunde, Analysen und Theorien zu den Ursachen bzw. Gründen nicht-nachhaltiger Entwicklungen und damit verbundener gesellschaftlicher und sozial-ökologischer Krisen, Probleme und Herausforderungen. • Sie sind in der Lage alltagsweltliche Probleme auf den Kontext und die Perspektiven sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung zu beziehen, • solche Probleme in wissenschaftliche Forschungsprobleme zu übersetzen und aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung inter- und transdisziplinär zu beschreiben und zu analysieren. • Sie verfügen über einen ersten Überblick über Ansätze und Konzepte für nachhaltigkeits- und transformationsorientierte Bewältigungs- und Lösungsstrategien identifizierter Krisen, Probleme und Herausforderungen. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse im Feld sozialwissenschaftlicher Transformationsforschung, wobei der Fokus sich insbesondere auf die Analyse nicht-nachhaltiger Entwicklungen und damit verbundener gesellschaftlicher und sozial-ökologischer Krisen, Probleme und Herausforderungen richtet. Behandelt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sozialwissenschaftliche Analysen und empirische Befunde aus unterschiedlichen disziplinären und theoretischen Perspektiven zu gesellschaftlichen und sozial-ökologischen Krisen, Problemen und Herausforderungen • auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. individuell, organisational, gesellschaftlich) und in unterschiedlichen Feldern (z. B. Soziales, Politik, Ökonomie, Kultur, Ökologie), • wobei die Interdependenz, Komplexität und Dynamik damit verbundener Entwicklungen sowie • die Bedeutung und Rolle unterschiedlicher Akteure bzw. Akteursgruppen zu berücksichtigen ist. • Einführend werden außerdem Ansätze und Konzepte zur Bewältigung der analysierten Krisen, Probleme und Herausforderungen behandelt. <p>Das Modul dient außerdem der inhaltlichen Begleitung der Projektwerkstatt.</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar	
Lernformen:	Vortrag, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS • Bestehen einer Prüfungsvorleistung (unbenotet) im Rahmen einer Vorlesung • Bestehen eines Leistungsnachweises (unbenotet) im Rahmen eines Seminars • Bestehen einer mündlichen Modulprüfung (ca. 30 Minuten, benotet) 	
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M5	Modultitel: Methodologien II: Vertiefung	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 250 Std.	davon Kontaktzeit: 6 SWS/90 Std.
		davon Selbststudium: 160 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1 x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch, Englisch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierende vertiefte Kenntnisse zu den Methoden und Techniken empirischer Sozialforschung erworben, • können gegenstandsbezogenen Forschungs- und Transferdesigns entwickeln und begründete Entscheidungen über die Auswahl und den Einsatz von Methoden und Techniken der Datenerhebung und -analyse treffen, • können Forschungs- und Transferprozesse planen und steuern und mittels geeigneter Methoden und Techniken vorbereiten und durchführen, • und können sozialwissenschaftliche Methoden und Techniken zur Erhebung und Analyse empirischer Daten anwenden. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den Methoden und Techniken empirischer Sozialforschung als Grundlage sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung, • in der Durchführung von Forschungs- und Transferprozessen im Kontext sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung, • in Methoden und Techniken empirischer Sozialforschung, insbesondere zur Erhebung und Analyse empirischer Daten. <p>Das Modul dient außerdem der methodischen Begleitung der Projektwerkstatt.</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar	
Lernformen:	Vortrag, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS • Bestehen einer Prüfungsvorleistung (unbenotet) im Rahmen einer Vorlesung • Bestehen eines Leistungsnachweises (unbenotet) im Rahmen eines Seminars • Bestehen einer schriftlichen Modulprüfung (Klausur, benotet, ca. 90 Minuten) 	
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M6	Modultitel: Projektwerkstatt II: Durchführung	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Std.	davon Kontaktzeit: 2 SWS/30 Std.
		davon Selbststudium: 120 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul M3	Sprache: Deutsch, Englisch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden in der Lage, eigenständig Forschungs- und Transferprojekte im Kontext angewandter sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung zu planen und durchzuführen, • können entsprechende Methoden und Techniken auswählen und anwenden und Herausforderungen, die sich aus der praktischen Umsetzung im Feld ergeben, bewältigen, • erwerben praxisorientiertes Handlungswissen im Umgang mit verschiedenen Stakeholdern von Projekten, • und haben ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Projektmanagement und in der Projektarbeit vertieft, insbesondere hinsichtlich der Kooperation mit externen Partnern. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Die zuvor entwickelten und geplanten Projektvorhaben werden durch die Studierenden mittels angemessener Methoden und Techniken praktisch durchgeführt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung zu Methoden des Projektmanagements, • Durchführung des geplanten Forschungs- und Transferprojekts, • Reflexion der praktischen Projektarbeit. 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar, Übung	
Lernformen:	Praktische Projektarbeit, Coaching, Beratung, Supervision	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS • Bestehen einer schriftlichen Modulprüfung (Hausarbeit, benotet) 	
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M7	Modultitel: Sozialwissenschaftliche Nachhaltigkeits- und Transformationsstudien III: Gestaltung	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 14 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 350 Std.	davon Kontaktzeit: 8 SWS/120 Std.
		davon Selbststudium: 230 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch, Englisch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über vertiefte Kenntnisse über Ansätze und Konzepte für nachhaltigkeits- und transformationsorientierte Bewältigungs- und Gestaltungsstrategien in Bezug auf gesellschaftliche und sozial-ökologische Krisen, Probleme und Herausforderungen • und können diese hinsichtlich ihrer Potenziale, Probleme und Perspektiven unter Berücksichtigung theoretischer Konzepte und empirischer Befunde der sozialwissenschaftlichen Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung kritisch analysieren und beurteilen. • Sie verfügen über das deskriptive Systemwissen, das normative Orientierungswissen und das operative Handlungswissen, um geeignete und angemessene Konzepte im Sinne transformativer Forschung praktisch und transdisziplinär umzusetzen, weiterzuentwickeln und neue Anknüpfungspunkte für nachhaltigkeits- und transformationsorientierte Gestaltungsansätze zu identifizieren und zu entwickeln. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Das Modul vertieft weiter die Kompetenzen im Feld sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung, wobei der Fokus sich nun auf Ansätze zur Bewältigung der analysierten Krisen, Probleme und Herausforderungen und Konzepte zur Gestaltung gesellschaftlicher und sozial-ökologischer Transformationsprozesse im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung richtet. Analysiert und kritisch reflektiert werden im Hinblick auf ihre Potenziale und Perspektiven</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diskurse, Konzepte und Modelle zur praktischen Gestaltung nachhaltiger gesellschaftlicher Entwicklungen und sozial-ökologischer Transformationen • in unterschiedlichen Feldern (z. B. Soziales, Politik, Ökonomie, Kultur, Ökologie) und auf unterschiedlichen Ebenen (z. B. individuell, organisational, gesellschaftlich), • wobei auch hier die Interdependenz, Komplexität und Dynamik damit verbundener Entwicklungen sowie • die Bedeutung und Rolle unterschiedlicher Akteure bzw. Akteursgruppen zu berücksichtigen sind. <p>Das Modul dient außerdem der inhaltlichen Begleitung der Projektwerkstatt.</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar	
Lernformen:	Vortrag, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS • Bestehen einer Prüfungsvorleistung (unbenotet) im Rahmen einer Vorlesung • Bestehen eines Leistungsnachweises (unbenotet) im Rahmen eines Seminars • Bestehen einer mündlichen Modulprüfung (ca. 30 Minuten, benotet) 	
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M8	Modultitel: Methodologien III: Transfer	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 10 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 250 Std.	davon Kontaktzeit: 6 SWS/90 Std.
		davon Selbststudium: 160 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: keine	Sprache: Deutsch, Englisch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse und Kompetenzen über Methoden und Techniken empirischer Sozial-, Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung, • können diese praktisch anwenden • und wissenschaftlich fundierte, transdisziplinäre und transformative Forschungs- und Transferdesigns entwickeln, umsetzen und evaluieren. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Das Modul dient der weiteren Vertiefung der Kompetenzen empirischer Sozial-, Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung, wobei der Fokus sich neben der Erhebung und Analyse empirischer Daten auch auf Aspekte des Forschungs- und Wissenstransfers richtet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung in Designs, Formaten und Methoden von Forschungs- und Transferprozessen im Kontext sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung, • Methoden und Techniken empirischer Sozialforschung, insbesondere zur Erhebung und Analyse empirischer Daten, <p>Das Modul dient außerdem der methodischen Begleitung der Projektwerkstatt.</p>	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Vorlesung, Seminar	
Lernformen:	Vortrag, Diskussion, Einzel- und Gruppenarbeit	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 SWS • Bestehen einer Prüfungsvorleistung (unbenotet) im Rahmen einer Vorlesung • Bestehen eines Leistungsnachweises (unbenotet) im Rahmen eines Seminars • Bestehen einer mündlichen Modulprüfung (ca. 30 Minuten, benotet) 	
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M9	Modultitel: Projektwerkstatt III: Auswertung	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: WiSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 6 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 150 Std.	davon Kontaktzeit: 2 SWS/30 Std.
		davon Selbststudium: 120 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 1x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss von Modul M6	Sprache: Deutsch, Englisch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden den Verlauf und die Ergebnisse von Projekten sowohl aus wissenschaftlicher als auch aus praktischer Perspektive kritisch reflektieren und auswerten, • Projektergebnisse zielführend mit unterschiedlichen Stakeholdern kommunizieren und wissenschaftlich wie gesellschaftlich anschlussfähige Konzepte für weiterführende Interventionen und Maßnahmen entwickeln. • Sie können einen Projektbericht verfassen, der wissenschaftlichen Standards entspricht und • ihre Erfahrungen im Projekt reflektieren und in die Master-Arbeit integrieren. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Dieses Modul bildet den Abschluss der Projektwerkstatt und beinhaltet insbesondere die Auswertung des Projekts.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfassen einen den wissenschaftlichen Standards entsprechenden Projektbericht, • präsentieren und kommunizieren zielgruppengerecht die Ergebnisse • und reflektieren kritisch ihre Projekterfahrungen. 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Seminar, Übung	
Lernformen:	Praktische Projektarbeit, Coaching, Beratung, Supervision	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS • Bestehen einer schriftlichen Modulprüfung (Hausarbeit, benotet) 	
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M10	Modultitel: Praxis	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 5 ECTS	Arbeitsbelastung gesamt: 155 Std.	davon Kontaktzeit/Praxis: 2 SWS/30 Std.; 125 Std. Praxis
		davon Selbststudium: -
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 2x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: Keine	Sprache: Deutsch, Englisch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ihr zuvor erworbenes System-, Orientierungs- und Handlungswissen im Rahmen einer praktischen Tätigkeit vertieft, reflektiert und erweitert, • sind in der Lage, sich auf Basis ihrer wissenschaftlichen Kompetenzen im Sinne einer öffentlichen, nachhaltigen und transformativen Wissenschaft in bestehende projektförmige, organisationale und institutionelle Kontexte kompetent einzubringen • oder an der Initiierung, Gründung und Gestaltung solcher Kontexte mitwirken, • und dabei mit unterschiedlichen Stakeholdern zielführend zu kommunizieren und zu kooperieren. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Das Modul dient dazu, praktische Erfahrungen in einem projektförmigen oder organisationalen Rahmen zu sammeln, der mit der Analyse und Gestaltung von nachhaltigkeitsorientierten Transformationsprozessen befasst ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Praktisches Handeln in Projekten, Organisationen und Institutionen • Kooperation und Kommunikation mit unterschiedlichen Stakeholdern • Reflexion praktischer Herausforderungen in der Gestaltung und Umsetzung von nachhaltigkeitsorientierten Transformationsprozessen und deren Bewältigung 	
Art der Lehrveranstaltung(en):	Praxis, Seminar	
Lernformen:	Praktische Projekt- und Organisationsarbeit, Coaching, Superversion, Beratung	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS • Praktische Tätigkeit im Umfang von mindestens 20 Arbeitstagen • Bestehen einer mündlichen Modulprüfung (ca. 30 Minuten, unbenotet) 	
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	

Modul: M11	Modultitel: Master-Arbeit und Kolloquium	
Modulverantwortung: wird gesondert veröffentlicht		
Qualifikationsstufe: Master	Studienhalbjahr: SoSe	Modulart: Pflichtmodul
Leistungspunkte (Credits): 25 ECTS davon 20 ECTS Master-Arbeit; davon 5 ECTS Kolloquium	Arbeitsbelastung gesamt: 595 Std.	davon Kontaktzeit: -
		davon Selbststudium: 595 Std.
Dauer und Häufigkeit: 1 Semester, 2x jährlich	Teilnahmevoraussetzungen: mindestens 84 CP	Sprache: Deutsch, Englisch
Qualifikationsziele/ Kompetenzen:	<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • belegen die Studierenden, dass sie eine wissenschaftliche Fragestellung im Kontext sozialwissenschaftlicher Nachhaltigkeits- und Transformationsforschung lege artis eigenständig bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darstellen können. • Sie weisen fundierte und vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse im Feld nach und belegen, dass sie sich das für die Analyse und Gestaltung von nachhaltigkeitsorientierten Transformationsprozessen erforderliche deskriptiv-analytische Systemwissen, normative Orientierungswissen und operative Handlungswissen angeeignet haben. • Sie sind fähig, die Ergebnisse ihrer Master-Arbeit komprimiert zu präsentieren und diese kritisch zu diskutieren und zu reflektieren. 	
Inhalte des Moduls:	<p>Das Modul bildet den Abschluss des Studiums und umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anfertigung der Master-Arbeit • die kontinuierliche Begleitung des Forschungs- und Schreibprozesses • die Vorbereitung des Kolloquiums 	
Art der Lehrveranstaltung(en):		
Lernformen:	Coaching, Beratung, fachlicher Diskurs	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Credits) (Modulprüfung, Umfang und Dauer der Prüfung)	<ul style="list-style-type: none"> • Bestehen der schriftlichen Master-Arbeit (60 - 80 Seiten, benotet) • Bestehen des mündlichen Kolloquiums (ca. 30 Minuten, benotet) 	
(Grundlagen-) Literatur:	wird gesondert veröffentlicht	